

Bebauungsplan

Breitelen Strangen / Neuaufstellung, 2. Änderung

Änderungsvermerk

Stand: 02.02.2016

Bearbeitung Bebauungsplanverfahren:

kommunal PLAN
stadtplaner + architekten

kommunalPLAN GmbH Tuttlingen

Tel.: 07461 / 73050

e-mail: info@kommunalplan.de

Projekt: 1512

A ÄNDERUNGSVERMERK ZUR 2. ÄNDERUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES

Der Bebauungsplan „Breitelen Strangen / Neuaufstellung 1. Änderung“ mit Rechtskraft vom 14.05.2010 wird wie folgt geändert:

- a) im zeichnerischen Teil durch Deckblatt vom 09.11.2015 (Entwurfassung) für den Geltungsbereich der 2. Änderung:
- Ergänzung einer Stichstraße mit Wendeanlage durch Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Ergänzung einer Fläche für öffentliches Verkehrsleitgrün entlang des Neberweges im Südosten zur Führung eines Entwässerungsgrabens.
 - Aufnahme einer ‚mit Leitungsrechten zu belastenden Fläche‘ zur Entwässerung der zusätzlichen Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 - Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen) im Bereich der Stichstraße und der südöstlichen Gebietsgrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Anpassung der 5 Pflanzgebote im Bereich der südöstlichen Gebietsgrenze
- b) durch die ergänzende Begründung zur 2. Änderung

B WEITERE GÜLTIGKEIT DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist nur die Anpassung der o.g. Festsetzungen im zeichnerischen Teil.

Die Festsetzungen des Textteils und der örtlichen Bauvorschriften vom 07.02.2006, mit der Änderung vom 21.10.2009 gelten unverändert weiterhin.

Aufgestellt:

Tuttlingen, 02.02.2016

kommunalPLAN GmbH